

Namen von Fischern, Handwerkern, Frauen und Kindern und zwar eben aus der Gegend von Egern entgegen. Wir finden da Orte, wie Rottach, Weissach, Wiessee, Unterwallberg und die 1184 unter Abt Rupert (1156—86) errichtete Filialkirche von Egern, St. Leonhard in Kreuth, deren Altarweihe noch besonders erwähnt wird.

Ein Anderes macht diese Beziehung des Nekrologs zu Egern noch deutlicher. Einer der älteren Einträge zum 13. August meldet den Todestag einer *Chunigunt, que dedit agrum sco Laurentio*. Sie gab den Acker an die Kirche von Egern, denn dort hatte Abt Aribo von Neuburg (1102—35) um 1112 dem heiligen Laurentius eine Kirche erbaut, die dann unter Abt Konrad II. (1186—89) vom Freisinger Bischof Otto II. die Pfarrechte erhalten hatte. Vgl. A. MAYER und G. WESTERMAYER, Statistische Beschreibung des Erzbistums München-Freising 3 (München 1884), 288. In diese Zeit werden wir die Entstehung des Egerner Totenbuches A anzusetzen haben. Das ergibt sich auch aus seiner ganzen Anlage; denn es nimmt nicht wie andere Nekrologien einen Grundstock aus früherer Zeit mit auf, sondern beginnt gleich die Namen des 12. Jh. einzutragen. Ebenso läßt ein für den Priester in Egern gestiftetes Immerrind und eine Lichtstiftung für die dortige Kirche kaum einen Zweifel, wo wir den Ort seiner Entstehung zu suchen haben. Bedenken könnte allerdings erregen, daß im Nekrolog von einem *ministerialis noster* die Rede ist, da doch nur Tegernsee Ministerialen hatte, und daß bei manchen Namen der Zusatz *huius familie* (= s. Quirini) steht (7. April, 12. Mai, 12. und 17. August), der wieder auf Tegernsee deuten würde. Und wie steht es mit den Einträgen, die nicht durch ein *o* (obiit) ausdrücklich als Todesdaten bezeichnet sind? Wir sehen ja an manchem Tag die Glieder einer ganzen Familie eingetragen (z. B. am 6., 21., 22., 23., 29., 30. Aug.). Unmöglich können sie alle an demselben Tag gestorben sein. Solche Einträge müssen also etwas anderes zu bedeuten haben. Führen sie uns nicht doch wieder nach Tegernsee und zu der Annahme, daß es sich hier um Verbrüderungslisten weltlicher Leute handelte? Denn tatsächlich haben in Tegernsee solche confraternitates cum saecularibus existiert. Die Tegernseer Hs. aus dem 15. Jh. Clm 1005 f. 49^r enthält die Mahnung, aller Wohltäter zu gedenken, *ut . . . in scripto speciali signarentur nominatim omnes persone seculares nostre fraternitatis . . . reliquorum vero nobiscum fraternitatem*